Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive

vom 10. Februar 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. März 2018¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:2

I.

Ziff. 1

 1 Zur Finanzierung der IT-Bildungsoffensive wird ein Sonderkredit von Fr. 75'000'000.– gewährt.

Ziff. 2

 $^{\scriptscriptstyle 1}$ Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

¹ ABl 2018, 1293 ff.

Vom Kantonsrat erlassen am 19. September 2018; in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 10. Februar 2019, in Vollzug ab 10. Februar 2019.

nGS 2019-032

IV.

- 1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
- 2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.³

St.Gallen, 19. September 2018

Die Präsidentin des Kantonsrates: Imelda Stadler

Der Staatssekretär: Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:4

Der Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive⁵ ist in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 mit 75'565 Ja-Stimmen gegen 32'634 Nein-Stimmen angenommen worden⁶ und demnach am 10. Februar 2019 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 10. Februar 2019 angewendet.

St.Gallen, 26. Februar 2019

Der Präsident der Regierung: Stefan Kölliker

Der Staatssekretär: Canisius Braun

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

⁴ Siehe ABl 2019, 770.

⁵ Abstimmungsvorlage siehe ABl 2018, 4456 f.

⁶ Abstimmungsergebnis siehe ABI 2019, 487 ff.